



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	350.600 EUR		10.585.400 EUR	10.936.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	216.900 EUR		10.989.900 EUR	11.206.800 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		133.700 EUR	-404.500 EUR	-270.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.200 EUR		10.109.500 EUR	10.381.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			10.304.600 EUR	10.503.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		5.852.000 EUR	8.148.700 EUR	2.296.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		5.852.000 EUR	8.436.100 EUR	2.584.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 7.432.000 EUR | auf | 2.221.700 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 420.000 EUR | auf | 6.625.000 EUR |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.08.2022 gemäß den §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 GO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 65.000 EUR erteilt.

Süsel, den 22.08.2022

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister